

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.817.558

Wien, 13. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13024/J vom 15. November 2022 der Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Österreich stellt im Rahmen der EU-Makrofinanzhilfe keinen Anteil bereit. Die gesamte Hilfe wird seitens der EU-Kommission finanziert und ausbezahlt.

Zu 2.:

EU-Makrofinanzhilfe kann, unter Einhaltung strenger Regeln, vom begünstigten Land für verschiedene Zwecke eingesetzt werden, dazu zählt auch die Unterstützung des öffentlichen Haushalts.

Zu 3.:

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges vertritt Österreich die gemeinsame Haltung der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Unterstützung der Ukraine auf vielfältige Weise: Humanitäre Hilfe, Unterstützung für ukrainische Flüchtlinge, Zivilschutz, wirtschaftliche Hilfe (zu der auch die Makrofinanzhilfe zählt). Daneben gibt es aber auch die sogenannte EU-Friedensfazilität, die der Verteidigung der Ukraine dient. Vor diesem Hintergrund besteht kein Handlungsbedarf.

Zu 4. bis 6.:

Sofern EU-Hilfsleistungen über den EU-Haushalt finanziert werden, ist der (fiktive) österreichische Anteil gleich dem Anteil Österreichs am EU-Budget. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu den Fragen 2. und 3. verwiesen werden.

Zu 7. bis 9.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat seit Kriegsausbruch keine bilaterale Hilfe an die Ukraine geleistet.

Zu 10.:

Diesbezüglich liegen dem BMF keine Informationen vor.

Zu 11.:

Sofern Hilfe geleistet wurde, erfolgte dies auf Basis der einschlägigen nationalen bzw. EU-rechtlichen Bestimmungen. Insofern besteht kein Handlungsbedarf. Darüber hinaus bleibt die Souveränität der Ukraine unberührt.

Zu 12.:

Es erfolgte die auf Ebene der Fachabteilungen übliche Koordinierung der Stellungnahmen zum Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates durch das Bundeskanzleramt.

Zu 13.:

Nein.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

